

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement

(Bei sämtlichen Post-Bureaux.)

Franko durch die ganze Schweiz) . . . Fr. 4. —
 jährlich 2. 10
 bei der Expedition abgeholt jährlich 3. 80
 halbjährlich 2. —

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 10 Rp
 Bei Wiederholungen 8 „
 Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 20 „
 Bei Wiederholungen 16 „

N^o. 19.

Erscheint jeden Samstag Vormittags.

12. Mai

18. Jahrgang.

Sarnen, 1888.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren Haafenstein & Vogler, Rudolf Mosse und Orell Füssli & Cie. in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien.

* Der I. Jahresbericht

der Obwaldner Kantonal-Bank

Zeigt einen Kassaverkehr von Fr. 7,547,690. 30
 und einen allgemeinen Geschäfts-
 verkehr von 16,771,013. 02
 so einen Tagesverkehr (da an
 Sonn- und Festtagen die Bank
 geschlossen ist) von über 50,000. —
 Es sind dieß Verhältnisse, wie sich dieselben bei
 Eröffnung der Bank wohl Niemand geträumt hätte, und
 welche die Berechtigung einer Kantonal-Bank absolut
 darlegen.

Allerdings haben zu diesem großen Verkehr ver-
 schiedene außerordentliche Umstände mitgewirkt, wie die
 Notenausgabe, die Bahn-Expropriations- und die Lungerer
 Hülfsgelder. Aber immerhin bleibt auch in Zukunft der
 Verkehr für unser Ländchen ein durchaus respektabler.

Der Kassabestand mußte in der ersten Zeit, zumal
 wegen der Notenausgabe, etwas hoch gehalten werden.
 Er betrug durchschnittlich Fr. 62,593. Er hatte übrig-
 ens im 2. Semester auf das für die Rentabilität gün-
 stigere Verhältnis von 30—40,000 Fr. sich gemindert.
 Die Noten fanden trefflich Absatz. Einzig in der
 ersten Zeit machte ein Basler Haus mittels Massen-
 ankündigung eine glücklich bestandene Probe auf sofortige
 Zahlungsfähigkeit der Bank. Sonst beweist auch der
 absolut ungehinderte Notenumsatz den Kredit der Bank.
 Die Notenausgabe hat das Gute, daß unsere Bank unter
 ökonomischer Kontrolle steht, daß sie ihre Bücher nach
 ökonomischer Vorschrift führen muß, und daß hierdurch
 der Kredit nach Außen sehr wesentlich erhöht wird.
 Weil 40% Baardeckung gefordert werden, und weil
 weiterhin ganz bedeutende sofort disponible Guthaben zu
 jedem Zinsfuß angelegt werden müssen, so ist der
 rechte Gewinn auf den Noten nicht zu überschätzen.
 Immerhin darf derselbe auf einige tausend Franken
 angeschlagen werden. Zweifellos dürften aber in näher
 Zukunft die Bedingungen für Notenausgabe erschwert werden.

Noten, d. h. unverzinsliche Schuldscheine, werden
 über die Baardeckung annähernd 300,000 Fr. in
 überkantonalen Händen sich befinden; dazu kommt noch
 an Anleihen von 100,000 Fr. Hingegen forderte die
 Bank auf 1. Mai 1888 mittels Anlagen bei außerkantonalen
 Banken, mittels fremder Noten und mittels An-
 kauf fremder Werthpapiere von Außen her 555,794 Fr.
 Dazu hat sie durch ihre Einwirkung auf den Gültens-
 markt sowie durch direkten Gültentausch und durch Amor-
 tisation den außerkantonalen Besitz von Obwaldner Gül-
 ten um mindestens 100,000 Fr. reduziert. Man kann
 so durchaus nicht sagen, daß die Bank das Land in
 Schulden bringe.

Unerwartet groß war der Verkehr in Wechselfor-
 men mit 433,121 Fr. Dieser Betrag ist ein aller-
 dings überflüssiger Beweis, daß unser an Industrie
 und Kapital durchaus nicht reiches Land nach Außen
 verschuldet ist. Profit für die Bank schaut bei
 diesem exakten und komplizierten Wechsel-Intasso ein
 sehr spärlicher heraus. Die Leute gewöhnen sich
 an pünktlichere Zahlung, was für sie sehr vom
 Nutzen ist. Dagegen ist auch sehr gut, daß wir keine
 zu strenge Wechsel-Exekution besitzen.

Conto-Corrent-Schuldner hatte die Bank auf Jahres-
 schluß nur 20 mit 103,245 Fr. Dieser Conto stieg
 am 1. Mai 1888 auf 167,484 Fr. Es ist aber
 einmal die geringe Zahl der Debitoren in laufender
 Rechnung ein Beweis, daß das Geschäftsleben hierlands
 noch mehr entwickeln sollte. Ein verständig be-
 richteter Conto-Corrent-Credit ist vortheilhaft, weil für jedes
 augenblickliche Geschäftsbedürfnis sofort Geld erhältlich
 ist, und weil jede Rückzahlung sehr rasch vom Zins ge-
 zahlt wird.

Die Gemeinden und Korporationen erhalten ohne
 Unterlage Geld. Für vorübergehende Verwaltungsbe-
 dürfnisse, sowie für Wegbauten, Alpenverbesserungen,

Korrekturen u. dgl. wurden im letzten Jahre 38,715
 Fr. aufgebracht. Der Conto selbst verminderte sich
 durch Rückzahlungen bis 1. Mai 1888 auf 14,428 Fr.
 Es ist dies allerdings ein bescheidener Betrag. Unsere
 Gemeinden werden zweifellos in Zukunft bei gleichen
 Bedingungen ihren Geldbedarf beim kantonalen In-
 stitut zu decken suchen.

Die Hypothek-Anlagen verminderten sich im Be-
 richtsjahre um 42,777 Fr.
 und bis Ende April 1888 (zumeist
 allerdings durch einen außerordent-
 lichen Umstand) um weitere 173,332 „
 Sie beziffern sich dormalen auf 940,629 „

Als Ursachen dieser auffälligen Verminderung können
 nebst andern hervorgehoben werden: die Brünigbahn-
 gelder, die Gültensamortisation, welche viel Geld kassiren
 machte, die Konkurrenz des Conto-Corrent-Kredites, so-
 wie der Gültentausch der Bank, indem viele Darlehen
 durch Verkauf der hinterlegten Gültens an die Kantonal-
 bank liquidiert wurden.

Die Gültensamortisation zeigte auf Jahreschluß
 einen Conto von 594,620 Fr.
 Im Laufe des Jahres wurden zurück-
 bezahlt 51,005 „
 Also wurden in That und Wahrheit
 amortisirt 645,625 Fr.
 Auf 1. Mai 1888 betrug der Amor-
 tisations-Conto 746,600 „

Die Gemeinden bethätigten sich bisan sehr verschie-
 den bei der Amortisation. Kerns, Sachseln und Lungern
 stehen dießbezüglich obenan. Wir halten die Amorti-
 sation für viel vortheilhafter als eine bescheidene Er-
 mäßigung des Zinsfußes, indem durch die Amortisation
 Grund und Boden allerdings allmählig, dann aber voll-
 ständig und definitiv entlastet wird. Ueberhin
 hat die Amortisation auch das Gute, daß jeden Augen-
 blick je nach Möglichkeit ein weiterer, beliebiger
 Bruchtheil über den gesetzlichen Zinsfuß abbezahlt und
 von der Kapitalschuld sofort abgeschrieben werden kann.

Die Amortisation bewirkt aber auch, daß sehr viele
 Gültens direkte abbezahlt und im Gültensprotokoll gelöscht
 werden.

Der Kredit unserer Gültens wurde auch dadurch sehr
 wesentlich gehoben, daß die Bank im
 Berichtsjahre 328,198 Fr.
 Gültens kaufte.

Allerdings verkaufte sie hierbon wieder 194,990 „
 für 194,990 „
 Auf 1. Mai 1888 besaß sie an ei-
 genen Gültens 174,720 „

Sie zahlte einen schönen Preis und hat mit Schä-
 den noch nichts verkauft. Sie könnte ihre Kapitalien
 überhaupt im Allgemeinen mit Profit verkaufen. Durch
 die Amortisation und den Gültentausch erhöhte sie den
 Werth der mittlern Gültens um ungefähr 2 Zinsen, d. h.
 um den zehnten Theil, wozu allerdings das
 Viertelpennig-Gesetz die ganz nothwendige
 Unterlage schuf. Unsere Gültens besitzt jetzt erst den
 wahren Werth, und die Bank sorgt schon dafür, daß
 sie diesen wahren Werth nicht wiederum so rasch ver-
 lieren wird. Für die Bank ist es das Beste, wenn
 sie einen ordentlichen Gültensrodel hat, weil derselbe
 zu 5% verzinslich ist. Der Kapitalist und der Ver-
 walter müssen aber auch froh sein, daß sie eine ordent-
 liche Gültens, wenn auch gegen gutes Geld, bei der Bank
 erhalten können. Die Gültens der Bank figuriren in
 der Jahresrechnung in keineswegs zu hohem Anschlag
 zu ihrem wirklichen Werthe, und nicht zu ihrem Nenn-
 werth.

Die Bank besaß überhin beim Rechnungsabschluß an
 soliden Werthpapieren (Staats- und Eisenbahnobliga-
 tionen) 209,100 Fr.
 Auf 1. Mai 1888 vermehrte sich der
 Posten auf 230,240 „

In der Rechnung figuriren diese Werthpapiere zum
 Nennwerth, während für dieselben dormalen etwa 3000
 Fr. mehr bezahlt wurden. Der Zinsfuß dieser Obli-
 gationen ist durchschnittlich 4%, und es sind dieß, wie
 gesagt, durchaus solide Werthe. Man kann sie,
 wenn es sein muß, jeden Augenblick absetzen.

Unter den Passiven finden wir in der Rechnung 57
 Conto-Corrent-Creditoren mit 236,084 Fr., welche
 bis 1. Mai 1888 auf 318,001 Fr. sich vermehrten.
 Darunter nehmen allerdings die Hülfsgelder für Lungern
 einen sehr respektablen Posten ein. Die Bank verzinst
 diese Einlagen auf laufende Rechnung zu 3%. Für
 Geschäftsleute und größere Verwaltungen ist diese An-
 lage, wo das Geld so fort rückerhältlich ist, sehr an-
 genehm.

Die Sparkassa-Einlagen haben, trotz der Verminderung
 des Zinsfußes, im Berichtsjahre um nicht weniger als
 490,688 Fr. zugenommen und betragen auf Jahres-
 schluß 1,832,928 Fr.
 Auf 1. Mai 1888 verminderte sich
 dieser Betrag auf 1,819,564 „

Allerdings haben die Brünigbahngelder und die
 Gültensamortisation hier ganz bedeutend eingewirkt. Er-
 freulicher ist aber immerhin der schöne Zuwachs, und
 erfreulich ist zumal auch der Posten: „nicht bezogene
 Zinsen“: 59,872 Fr., was mit einer Kapitalisirung
 des Zinses von den betreffenden Sparkassa-Einlagen
 gleichbedeutend ist. Erfreulich ist auch, daß die Groß-
 zahl dieser Einlagen keineswegs Kapitalisten angehört.

Die Verwaltung ist im Vergleich zu verwandten In-
 stituten eine billige zu nennen.

Der Verwaltungsrath prüfte jeweilen in langen
 Sitzungen den Geschäftsbetrieb und sämtliche Deckungen.
 Vor gewagten Geschäften hütet sich der Verwaltungsrath
 mit Sorgfalt. Die Eintragungen in den Tage-
 büchern werden mit denjenigen in den einzelnen Conti
 durch ein Mitglied des Verwaltungsrathes Position für
 Position verglichen. Das Vorhandensein sämtlicher
 Hinterlagen und sämtlicher sonstiger Werthpapiere wurde
 mittels besondern Untersuches konstatirt.

Ueber den Mangel an amtlicher Verschwiegenheit
 wird Niemand klagen können.

Der Reingewinn des Jahres 1887 ist festgestellt
 auf 10,244 Fr.

Dabei fällt in Betracht, daß der Werth der eigenen
 Gültens und Effekten (Staats- und Eisenbahnobligationen)
 in mehr als solider Weise berechnet wurde. Die Aus-
 rechnung dieses Reingewinnes beruht auf dem Gegentheil
 von Renommisterei. Dabei fällt ferner in Betracht, daß
 die Bank bis zum letzt. Jahreschluß einen verhält-
 nißmäßig großen Sparkassa-Zins bezahlt hat, und daß
 speziell die Noten-Emission außerordentliche Mehraus-
 lagen veranlaßte. Da das Geschäft zunächst einen volks-
 wirtschaftlichen und nicht einen fiskalen Zweck hat, darf
 man, im Vergleich zu anderwärtigen Instituten, mit
 dem Reingewinn durchaus zufrieden sein. Aus Grün-
 den, die geschäftlich nahe liegen, zumal auch wegen
 Verminderung des Gültenshandels und wegen größerer
 Bergünstigung für die Gültensamortisation, dürfen wir
 keineswegs behaupten, daß dieser Reingewinn für die
 Zukunft sich vermehrt.

Die Kantonalbank ist, in der Hand eines gewissen-
 haften und tüchtigen Verwaltungspersonals, eine schöne
 Errungenschaft für unser Land, welche zumal für die
 Bauernsamen, für den Geschäftsmann und für den weniger
 begüterten Einleger von sehr wesentlichem Nutzen ist.
 Dabei ist sie, wenn auch in bescheidenem Rahmen, eine
 höchst nothwendige Einnahmequelle für den Staat. Die
 ganz nothwendige Hauptgrundlage ihres fortdauernden
 Gedeihens ist eine ernste, um nicht zu sagen ängstliche
 Umsicht.